

Zuständige Gemeinde

Sie erhalten die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde, in der Sie am 20.09 mit Hauptwohnung gemeldet waren. Für Ehegatten gilt die gemeinsame Hauptwohnung. Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet waren, wird die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde ausgestellt, in der der **ältere** Ehegatte am 20.09. mit HW gemeldet war.

Lohnsteuerklassen

Steuerklasse **I** : ledige Arbeitnehmer, Geschiedene, Witwer

Steuerklasse **II** : alleinstehende mit Kind

Steuerklasse **III u. V** : verheiratete Arbeitnehmer

Steuerklasse **IV u. IV** : verheiratete Arbeitnehmer

Ersatzlohnsteuerkarte ebenfalls Stichtag 20.09. beachten – Gebühr 5,00 €

Lohnsteuerklassenänderung nur 1x im Jahr, bei Arbeitslosigkeit kann man 2x ändern lassen.

Die Änderungen werden immer zum 1. des Folgemonats vorgenommen, außer bei Eheschließung und Geburt dann ab Ereignis

Eintragung Kinderfreibeträge

- eingetragen werden Kinder unter 18 Jahren, wenn sie mit im Haushalt leben
- sind die Kinder in einer anderen Gemeinde gemeldet, ist eine steuerliche Lebensbescheinigung einzureichen
- Pflegekinder und Kinder über 18 Jahren werden durch das Finanzamt auf Antrag eingetragen